

# Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

## Beitrag von „Humblebee“ vom 20. August 2021 10:16

### Zitat von plattyplus

Von den anderen 12 haben wir 9 Schüler im Laufe des Schuljahrs aufgrund von Fehlzeiten leider entlassen oder in die Ausbildungsvorbereitung versetzen müssen.

Hohe Fehlzeiten haben wir bei vielen SuS in den Vollzeitbildungsgängen ebenfalls. Die nicht mehr Schulpflichtigen werden dann bei uns auch ausgeschult. Aber die noch schulpflichtigen SuS in einen "niedrigen" Bildungsgang versetzen, können wir nicht. Das würde z. B. bedeuten, dass SuS aus meiner BFS-Klasse, die alle mind. einen Hauptschulabschluss haben, in die Berufseinstiegsschule versetzt würden. Diese ist aber zum einen nur für SuS ohne Hauptschulabschluss offen, zum anderen sind die Klassen voll, so dass dort keine weiteren SuS aufgenommen werden können.

Wie ist eine Versetzung in die Ausbildungsvorbereitung denn bei euch so problemlos möglich?

### Zitat von plattyplus

Nebenbei habe ich dann noch die Aufgabe bekommen mich um die Schüler zu "kümmern", die am ersten Schultag nach den Sommerferien ohne Attest (oder ganz ohne Entschuldigung) gefehlt haben. An wen muß ich mich da beim Ordnungsamt, beim Jugendamt bzw. bei der Familienkasse wenden bzgl. etwaiger Strafen für die Ferienverlängerung.

Wegen eines unentschuldigten Fehltages kontaktiert ihr schon diese ganzen Ämter? Da muss bei uns schon mehr an Fehlzeiten "auflaufen", bevor die tätig werden. Wir versuchen erstmal, die nach den Sommerferien nicht in der Schule erschienenen SuS telefonisch zu kontaktieren und es wird per Post ein Mahnschreiben verschickt; wenn da keine Antwort kommt, wird unsere Schulsozialarbeit täglich und erst dann (ab dem 5. unentschuldigten Fehltag) werden Schulamt und Jugendamt eingeschaltet und ggf. die Familienkasse oder das BAföG-Amt informiert.

So verfahren wir schon seit Jahren in Absprache mit den Ämtern und es klappt i. d. R. gut. Häufig haben die nicht erschienenen SuS uns auch einfach vergessen zu informieren, dass sie den Schulplatz doch gar nicht haben wollen, weil sie eine Ausbildung begonnen haben, das letzte Schuljahr wiederholen o. ä. (darüber fordern wir dann natürlich eine Bestätigung der Schule, des Ausbildungsbetriebs, ... ein).